

Kirchengesetz

über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 1 „Die Taufe“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Vom 20. November 1997 (ABl. 1997 S. A 239)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat auf Grund von § 27 Abs. 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die von der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossene neu bearbeitete Ausgabe von 1988 des Teiles 1 „Die Taufe“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden wird in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt. Sie ersetzt die Ordnungen über „Die heilige Taufe“, die durch das Kirchengesetz über die Einführung von Ordnungen des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden („Die Amtshandlungen“) vom 21. November 1967 (ABl. S. A 83) in Kraft gesetzt worden waren.

§ 2

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erläßt das Landeskirchenamt.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 12. April 1998 (Ostersonntag) in Kraft.